

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mirko Laudon

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2019 - 15.11.2019

WisteV Herbsttagung: Grenzenlose Strafverfolgung?

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

Medizinstrafrecht

Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow, Hamburg; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Staatliches Täuschen - Tatprovokation und legendierte Ermittlungshandlungen ?

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.08.2019 - 19.08.2019

Gedächtnispsychologie u. a.

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 10 Stunden und 30 Minuten; 09.08.2019 - 10.08.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 3. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mirko Laudon

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnung unter Druck - Bucerius Medizinstrafrechtsabend

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.05.2019 - 21.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 3. Februar 2020